



LANDRATSAMT
REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Jahresbericht 2016 Zahlen, Daten, Fakten

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Transferleistungen
- Förderung durch Zuschüsse

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Hinweise zum Bericht 2016	3
2. Gesamtüberblick Transferleistungen in den Einzelfallhilfen	4
2.1 Entwicklung der Aufwendungen: Transferleistungen	4
2.2 Entwicklung der Erträge: Transferleistungen.....	5
2.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs: Transferleistungen.....	6
3. Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit	7
3.1 Aufwendungen Jugendsozialarbeit § 13	7
3.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 11 - 14	8
4. Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien	9
4.1 Aufwendungen für die Förderung der Erziehung in der Familie §§ 18 - 20.....	9
4.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 16 - 18.....	10
4.3 Aufwendungen für Familien mit Minderjährigen § 27 ff	11
4.4 Aufwendungen für seelisch behinderte Minderjährige § 35 a.....	12
4.5 Aufwendungen für junge Volljährige § 41	13
4.6 Aufwendungen für Inobhutnahmen § 42	14
4.7 Aufwendungen für Kostenerstattung an andere Jugendämter (Zahlfälle)	15
4.8 Aufwendungen für Erziehungsberatung § 28	16
5. Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung	17
5.1 Aufwendungen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	17
5.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote	18
6. Produktgruppe 36.80 Kooperation und Vernetzung.....	19
6.1 Aufwendungen Frühe Hilfen	19
7. Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen.....	20
7.1 Einnahmen und Ausgaben Transferleistungen Unterhaltsvorschuss.....	20
8. Glossar	21

1. Einleitung und Hinweise zum Bericht 2016

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Der aktuelle Bericht stellt die Daten aus 2015 und 2016 dar.

Der Finanzbericht 2016 (ZDF-Bericht) ist in Anlehnung an die Produkte, die auf der Basis der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) entwickelt wurden, aufgebaut.

Er gibt Auskunft demnach über:

- Jugendarbeit
- Familienförderung
- Kindertagesbetreuung
- Erzieherische Hilfen

Der Bericht dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Die Finanzdaten sind der Ergebnisrechnung des zentralen Rechnungswesens entnommen. Es werden Aufwendungen und Erträge für einzelfallbezogene Transferleistungen, Zuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe und Aufwendungen für durchgeführte Angebote sowie für eigene Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung dargestellt.

In den detaillierten Darstellungen werden lediglich die Aufwendungen und nicht die Erträge abgebildet. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen werden Ausgaben und Einnahmen dargestellt.

In den Produktgruppen sind unterschiedliche **Transferleistungen** enthalten. Diese werden in der Regel so abgebildet, dass sichtbar wird, in welchen Kategorien (ambulant, teilstationär und stationär), welcher Aufwand für wie viele Fälle entstanden ist.

Darüber hinaus wird produktbezogen abgebildet, welche **Zuschüsse** für Leistungen zur Förderung von Angeboten aufgewandt wurden. Zudem sind in diesen Übersichten Angebote aufgenommen, die vom Jugendamt selbst erbracht wurden.

Fallzahlen werden immer für das gesamte Jahr angegeben. Sie setzen sich aus der Summe der am Stichtagszahl 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Glossar

Im Anhang befindet sich ein Glossar, das eine Gesamtübersicht über die Begriffe gibt, die im Zusammenhang mit dem Finanzbericht relevant sind.

2. Gesamtüberblick Transferleistungen in den Einzelfallhilfen

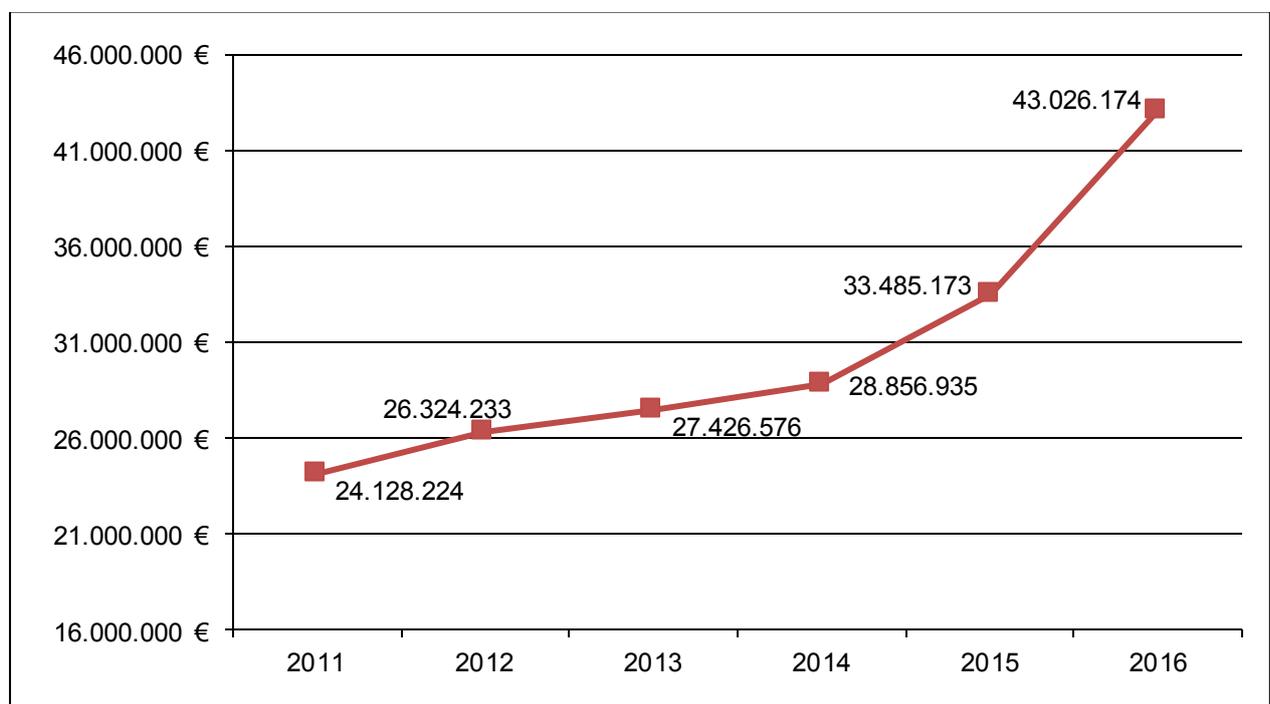
Durch die kontinuierliche Berichterstattung sind die Transferleistungen nach dem SGB VIII zu den folgenden 3 Produktgruppen darstellbar.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien (ohne Erziehungsberatung)

36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

2.1 Entwicklung der Aufwendungen: Transferleistungen



Aufwendungen

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesene Differenz des Jahres 2015 zu 2016 beträgt 9.541.001,00 EUR bzw. +28,49 %.

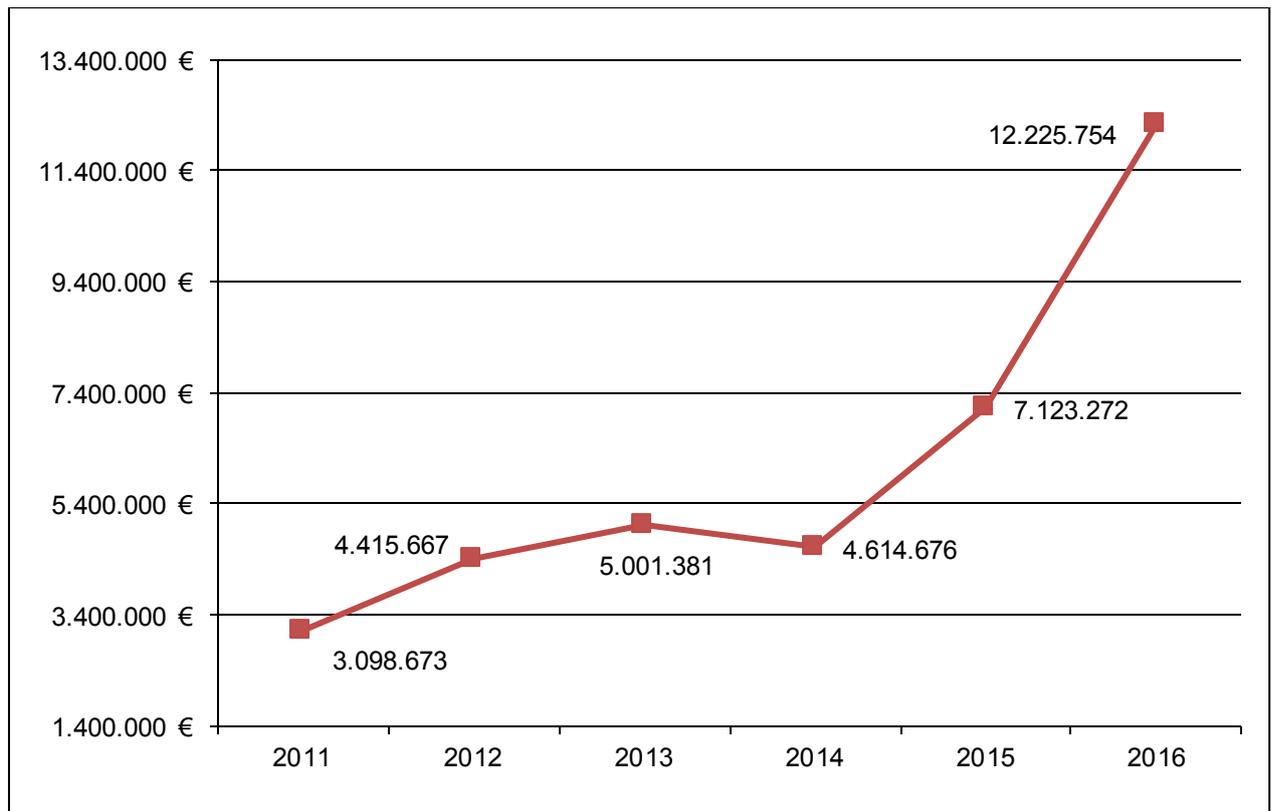
Die Aufwendungen für die

- Produktgruppen 36.20 und 36.30 (Erzieherische Hilfen) betragen **36.456.448,00 EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 8.954.527,00 EUR gestiegen bzw. +32,56 %.
- Produktgruppe 36.50 (Kindertagesbetreuung) betragen **6.569.726,00 EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 586.473,00 EUR gestiegen bzw. +9,80 %.

Von den dargestellten Aufwendungen entfallen

- 84,73 % auf die Produktgruppen 36.20 und 36.30 und
- 15,27 % auf die Produktgruppe 36.50

2.2 Entwicklung der Erträge: Transferleistungen



Erträge

Die Erträge haben sich insgesamt im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 5.102.482,00 EUR erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 71,63 % im Ergebnishaushalt.

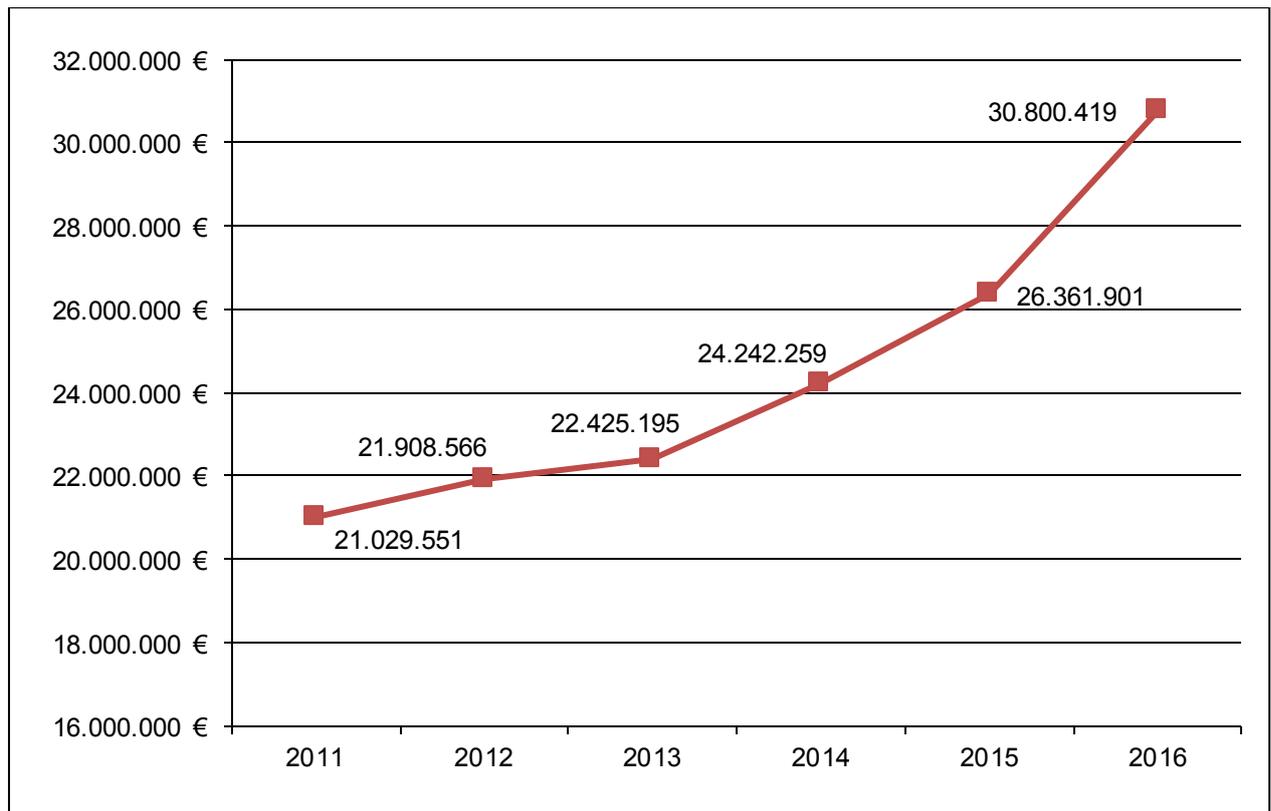
Die Erträge für die

- Produktgruppen 36.20 und 36.30 (Erzieherische Hilfen) betragen **8.903.557,00 EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 4.661.381,00 EUR gestiegen bzw. +109,88 %.
- Produktgruppe 36.50 (Kindertagesbetreuung) beträgt **3.322.198,00 EUR** und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 441.101,00 EUR gestiegen bzw. +15,31 %.

Die Erträge in 2016 sind folgenden Produkten zuzuordnen

- 72,83 % im Produkt 36.20 und 36.30 und
- 27,17 % im Produkt 36.50

2.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs: Transferleistungen



Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf hat sich insgesamt im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 4.438.518,00 EUR erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 16,84 % im Ergebnishaushalt.

Der Zuschussbedarf für die

- Produktgruppen 36.20 und 36.30 (Erzieherische Hilfen) beträgt **27.552.891,00 EUR** und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 4.293.146,00 EUR gestiegen
- Produktgruppe 36.50 (Kindertagesbetreuung) beträgt **3.247.528,00 EUR** und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 145.372,00 EUR gestiegen

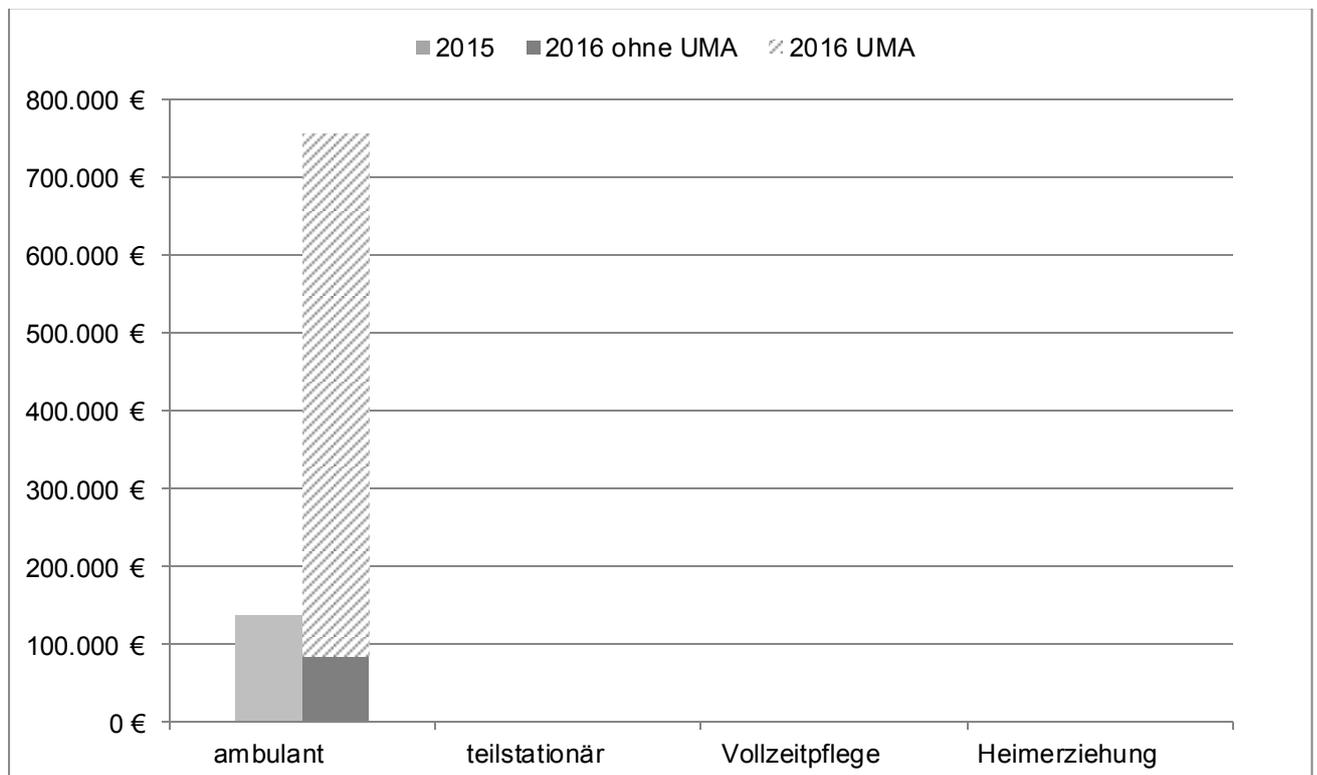
Der Zuschussbedarf in 2016 ist folgenden Produkten zuzuordnen

- 89,46 % im Produkt 36.20 und 36.30 und
- 10,54 % im Produkt 36.50

3. Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

3.1 Aufwendungen Jugendsozialarbeit § 13

Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung
2015				
Fälle gesamtes Jahr	54			
Aufwendungen	134.917 €			
2016				
Fälle gesamtes Jahr	104			
Aufwendungen	754.330 €			
Fälle ohne UMAs	38			
Aufwendungen ohne UMAs	82.614 €			
Fälle nur UMAs	66			
Aufwendungen nur UMAs	671.716 €			



3.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 11 - 14

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2015	2016	2015	2016*
§ 11	Jugendarbeit	Freizeitmaßnahmen	29	26	44.334 €	41.778 €
§ 11	Jugendarbeit	Besondere Aufwendungen in der Jugendarbeit	1	1	2.750 €	2.750 €
§ 11	Jugendarbeit	Forum 22	1	1	8.065 €	8.226 €
§ 11	Jugendarbeit	Mentorinnenprojekt BING.LISA	1	1	8.500 €	8.670 €
§ 12	verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Reutlingen e. V.	1	1	43.456 €	44.326 €
§ 12	verbandliche Jugendarbeit	Ring politischer Jugend Reutlingen	1	1	6.398 €	6.526 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit, nur Anteil Jugendhilfe	75 Schulen	77 Schulen	794.882 €	855.000 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	7 Standorte	7 Standorte	255.483 €	274.529 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kulturwerkstatt	1	1	15.228 €	15.533 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulverweigererprojekt	1	1	30.973 €	32.115 €**
§ 13	Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe nur Anteil Jugendhilfe	1	1	14.900 €	20.000 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	„HaLT Hart am Limit“	1	1	30.900 €	31.518 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratungsarbeit Sexualpädagogik	1	1	19.403 €	19.792 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Wirbelwind e. V., Referentinnenstelle	1	1	27.675 €	28.228 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Frauenhaus Reutlingen e. V., Kinderpsychodramagruppe	1	1	12.000 €	12.240 €
Eigene Angebote durch Sachmittel						
§ 11	Jugendarbeit	Kinder-Winterzirkus Camp für Kinder	1	1	5.800 €	4.000 €
§ 11/ § 13	Jugendarbeit	Fortbildungen	5	3	2.206 €	2.230 €
§ 11	Jugendarbeit	Mitmachen Ehrensache	1		2.431 €	
§ 11	Jugendarbeit	Jugendnetz: Web-basierte Kommunikationsplattform	1	1	1.105 €	305 €
§ 11	Jugendarbeit	Qualipass	1	1	800 €	1.600 €
§ 11	Jugendarbeit	Projekte	2		359 €	
Gesamt					1.327.648 €	1.409.366 €

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

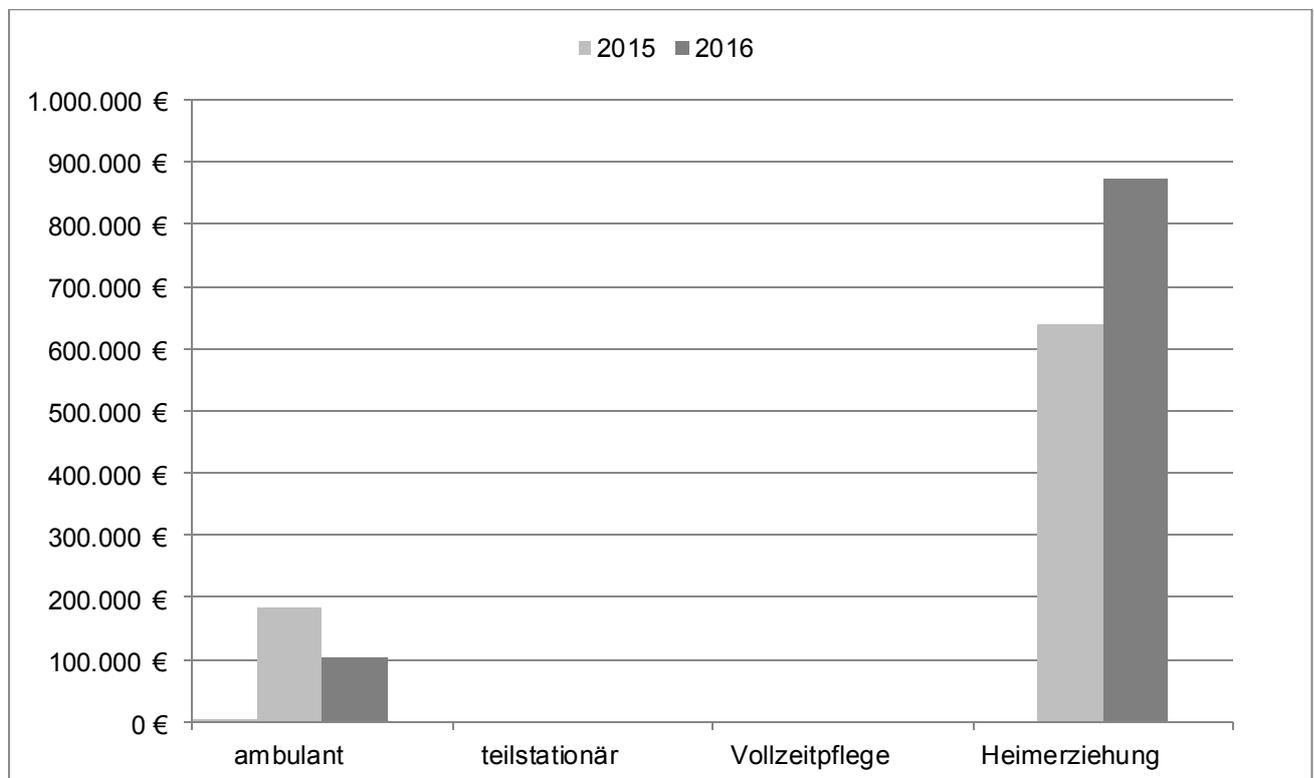
** Einschließlich der tatsächlich ausbezahlten Mittel zum Abbau der Warteliste

Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

4. Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien

4.1 Aufwendungen für die Förderung der Erziehung in der Familie §§ 18 - 20

Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Summe
	Betreuter Umgang, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen			Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	
2015					
Fälle gesamtes Jahr	52			20	72
Aufwendungen	185.520 €			640.193 €	825.713 €
2016					
Fälle gesamtes Jahr	44			32	76
Aufwendungen	102.655 €			872.809 €	975.464 €



4.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 16 - 18

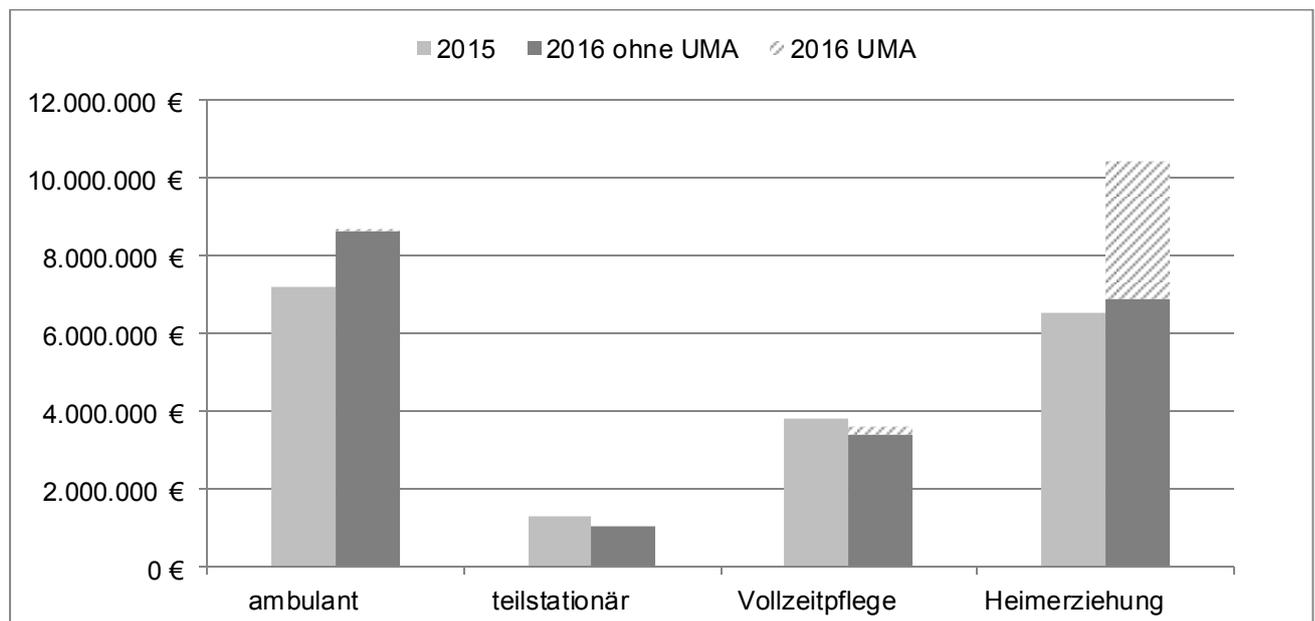
§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2015	2016	2015	2016*
§ 16	Familienförderung	Wies-Projekt	1	1	10.718 €	10.933 €
§ 16	Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Geschäftsfeldentwicklung			9.406 €	
§ 16	Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Familienpaten	1	1	12.376 €	12.376 €
§ 16	Familienförderung	Frauenhaus Reutlingen e. V. Fachdienst für Kinder		1		1.500 €
§ 18	Beratung Personensorge	PfanzKerle e. V., Gewaltsensibilisierungstraining	1	1	4.682 €	4.775 €
§ 18	Beratung Personensorge	Kath. Erwachsenenbildung e. V., Alleinerziehendenarbeit	1	1	3.184 €	3.247 €
Eigene Angebote durch Sachmittel						
§ 16	Familienförderung	Angebote Frühe Hilfen, Projekte und Netzwerkarbeit	1	1	52.492 €	29.030 €
§ 18	Beratung Personensorge	Dezentrale Treffs für Alleinerziehende in Gemeinden	4	3	8.129 €	5.720 €
Gesamt					100.987 €	67.581 €

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

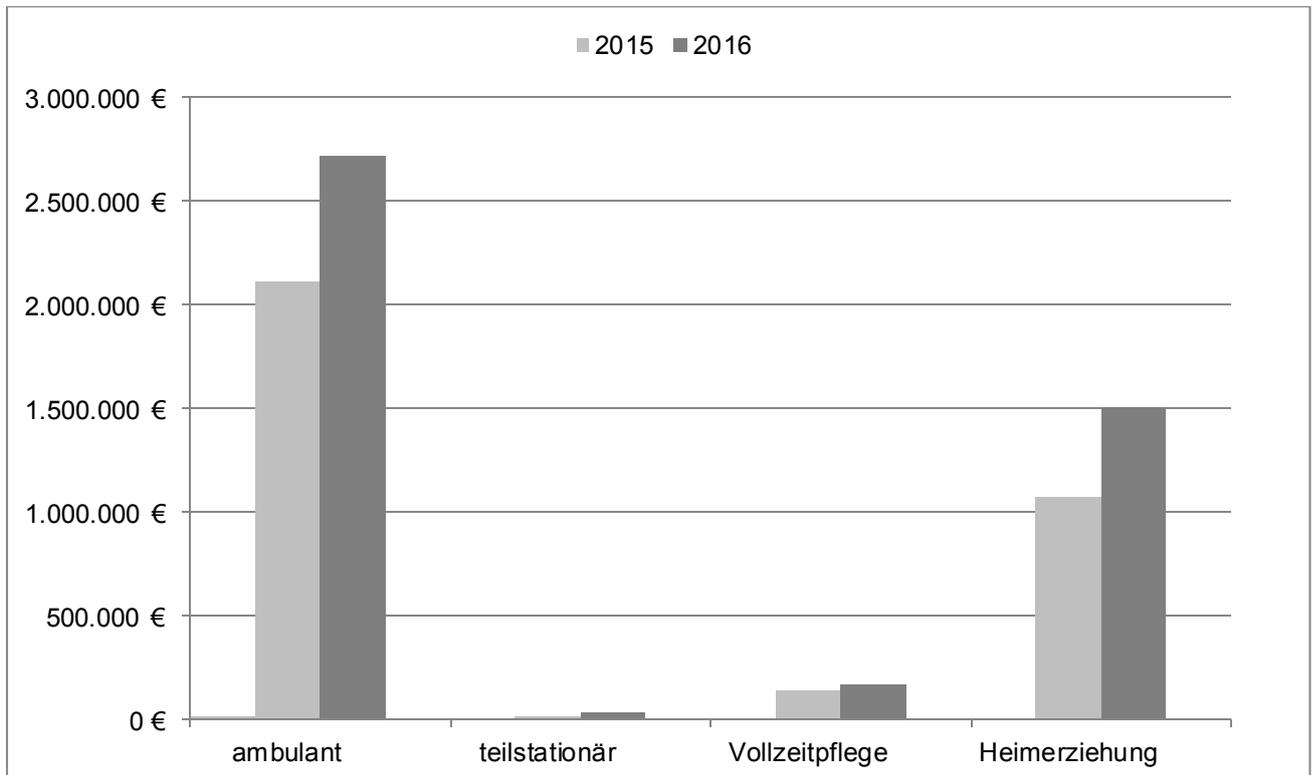
4.3 Aufwendungen für Familien mit Minderjährigen § 27 ff.

Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Summe
	Tagespflege, Projekt, Familientherapie, Einzelfallhilfe, Schulentgelt, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe	Erziehung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege	Betreutes Jugendwohnen, Erziehungsstelle, Heimerziehung, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
2015					
Fälle gesamtes Jahr	1190	67	225	194	1676
Aufwendungen	7.192.660 €	1.297.167 €	3.844.171 €	6.542.338 €	18.876.335 €
2016					
Fälle gesamtes Jahr	1239	65	228	305	1837
Aufwendungen	8.653.146 €	1.065.295 €	3.610.557 €	10.457.423 €	23.786.421 €
Fälle ohne UMAs	1231	65	214	186	1696
Aufwendungen ohne UMAs	8.652.113 €	1.065.295 €	3.432.197 €	6.915.546 €	20.065.151 €
Fälle nur UMAs	8	0	14	119	141
Aufwendungen nur UMAs	1.033 €	0 €	178.360 €	3.541.877 €	3.721.270 €



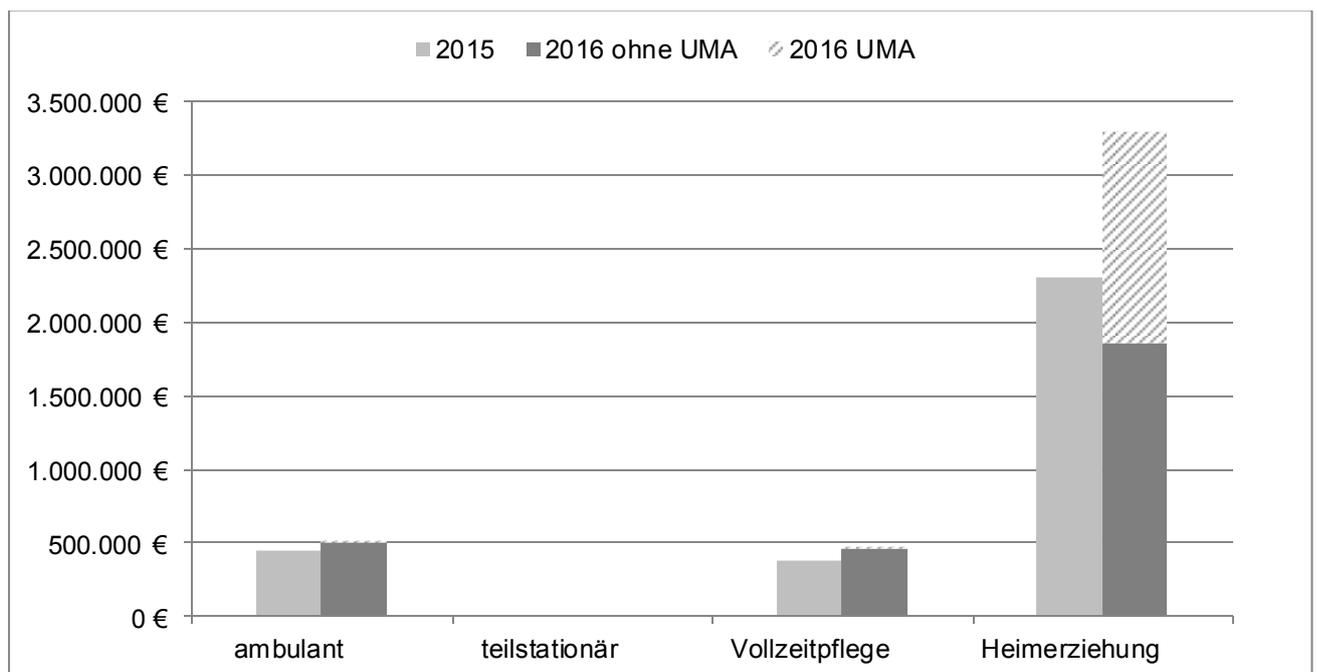
4.4 Aufwendungen für seelisch behinderte Minderjährige § 35 a

Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Summe
	Therapeutische Maßnahmen, Schulbegleitung, Legasthenie/ Dyskalkulie, Schulentgelt, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Erziehung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege	Betreutes Jugendwohnen, Heimerziehung, Erziehungsstelle	
2015					
Fälle gesamtes Jahr	312	1	6	32	351
Aufwendungen	2.110.511 €	11.614 €	135.465 €	1.070.517 €	3.328.107 €
2016					
Fälle gesamtes Jahr	354	3	6	26	389
Aufwendungen	2.719.218 €	32.071 €	163.232 €	1.500.006 €	4.414.527 €



4.5 Aufwendungen für junge Volljährige § 41

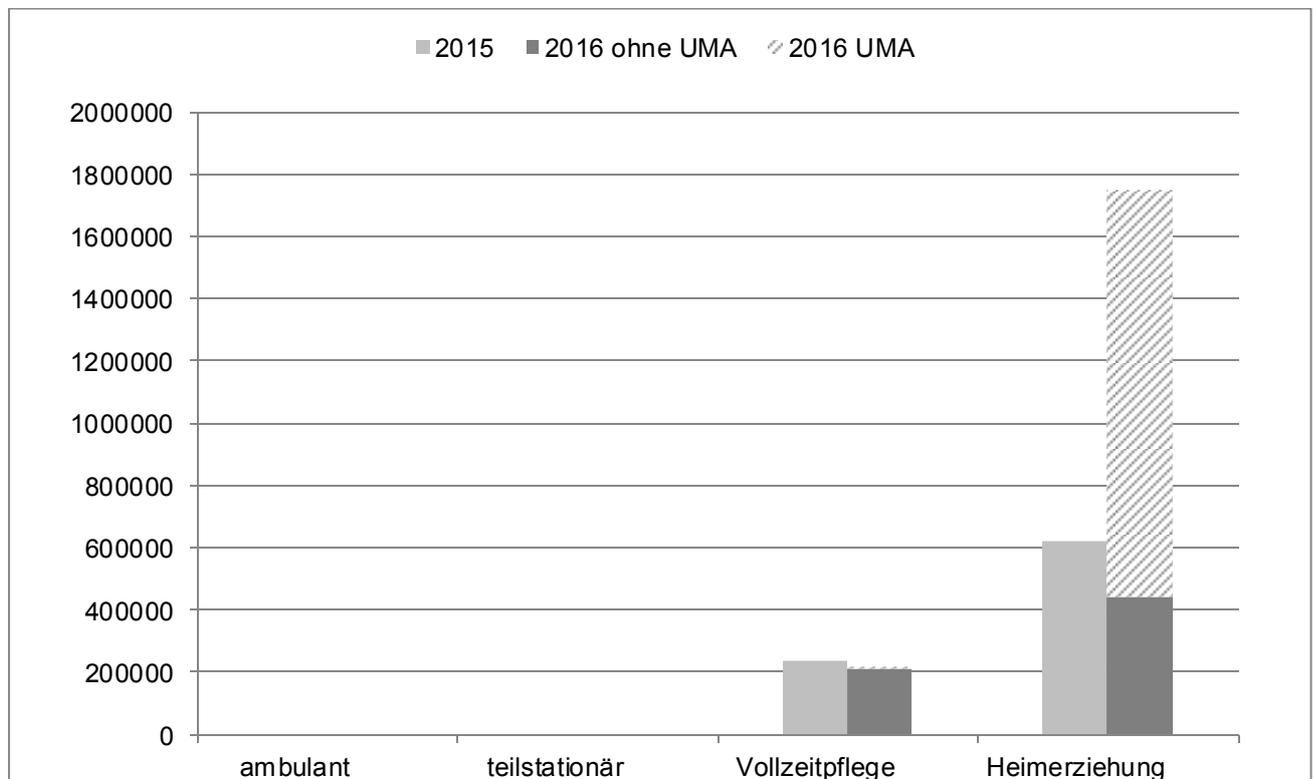
Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Summe
	Einzelfallhilfe, Schulentgelt, Erziehungs- beistand, Betreu- ungs-weisung, Therapeutische Maßnahmen		Vollzeitpflege	Betreutes Ju- gendwohnen, Heimerziehung, Erziehungsstelle Intensive sozial- pädagogische Einzelbetreuung	
2015					
Fälle gesamtes Jahr	71		29	86	186
Aufwendungen	446.713 €		376.372 €	2.299.081 €	3.122.166 €
2016					
Fälle gesamtes Jahr	69		29	142	240
Aufwendungen	507.521 €		457.014 €	3.294.722 €	4.259.257 €
Fälle ohne UMAs	66		28	79	173
Aufwendungen ohne UMAs	499.639 €		456.882 €	1.859.035 €	2.815.556 €
Fälle nur UMAs	3		1	63	67
Aufwendungen nur UMAs	7.882 €		132 €	1.435.687 €	1.443.701 €



4.6 Aufwendungen für Inobhutnahmen § 42

Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Summe
2015					
Fälle gesamtes Jahr			97	120	217
Aufwendungen			240.086 €	620.926 €	861.012 €
2016					
Fälle gesamtes Jahr			84	185	269
Aufwendungen			209.332 €	1.752.458 €	1.961.790 €
Fälle ohne UMAs			67	47	114
Aufwendungen ohne UMAs			209.212 €	440.575 €	649.787 €
Fälle nur UMAs			17	138	155
Aufwendungen nur UMAs			120 € *	1.311.883 €	1.312.003 €

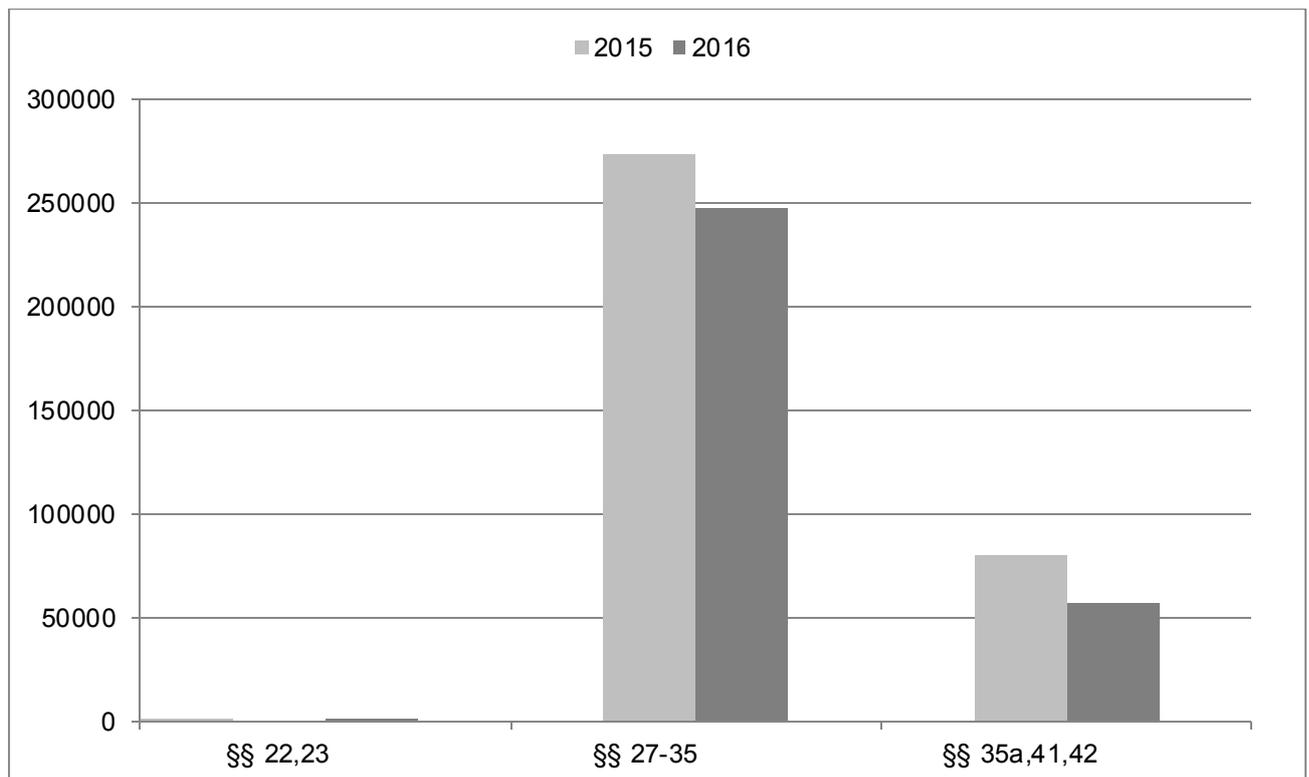
* weiterer Aufwand für die 17 Fälle bei der Heimerziehung verbucht.



4.7 Aufwendungen für Kostenerstattung an andere Jugendämter (Zahlfälle)

Fallart	§§ 22, 23	§§ 27-35	§§ 35 a und 41, 42*	Summe
	Tageseinrichtung, Tagespflege	Hilfen für Minderjährige	Hilfen für seelisch Behinderte und Volljährige	
2015				
Fälle gesamtes Jahr		46	22	68
Aufwendungen		273.424 €	80.246 €	353.670 €
2016				
Fälle gesamtes Jahr	0	46	15	61
Aufwendungen	396 €	247.745 €	56.912 €	305.053 €

* Zahlfälle § 42 hier erfasst, Aufwand jedoch bei § 42 gebucht

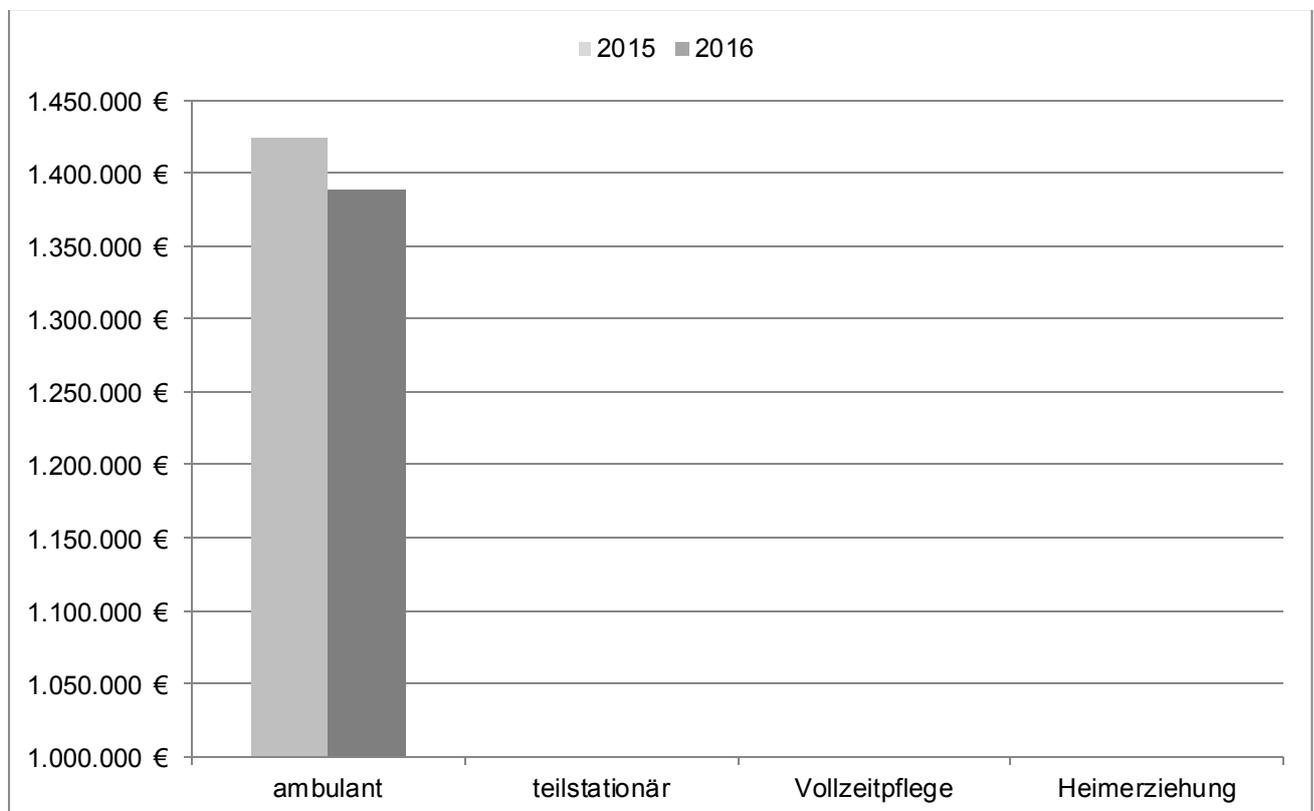


4.8 Aufwendungen für Erziehungsberatung § 28

Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung
	Erziehungsberatung			
2015				
Fälle gesamtes Jahr**	1164			
Aufwendungen Zuschuss an Träger	56.722 €			
Aufwendungen Erziehungsberatung Landkreis*	1.423.877 € *			
2016				
Fälle gesamtes Jahr**	1142			
Aufwendungen Zuschuss an Träger	67.856 €			
Aufwendungen Erziehungsberatung Landkreis*	1.355.925 € *			

* Aufwendungen inkl. innere Verrechnung sowie finanzieller Aufwand Fachdienst und Koordination Frühe Hilfen.

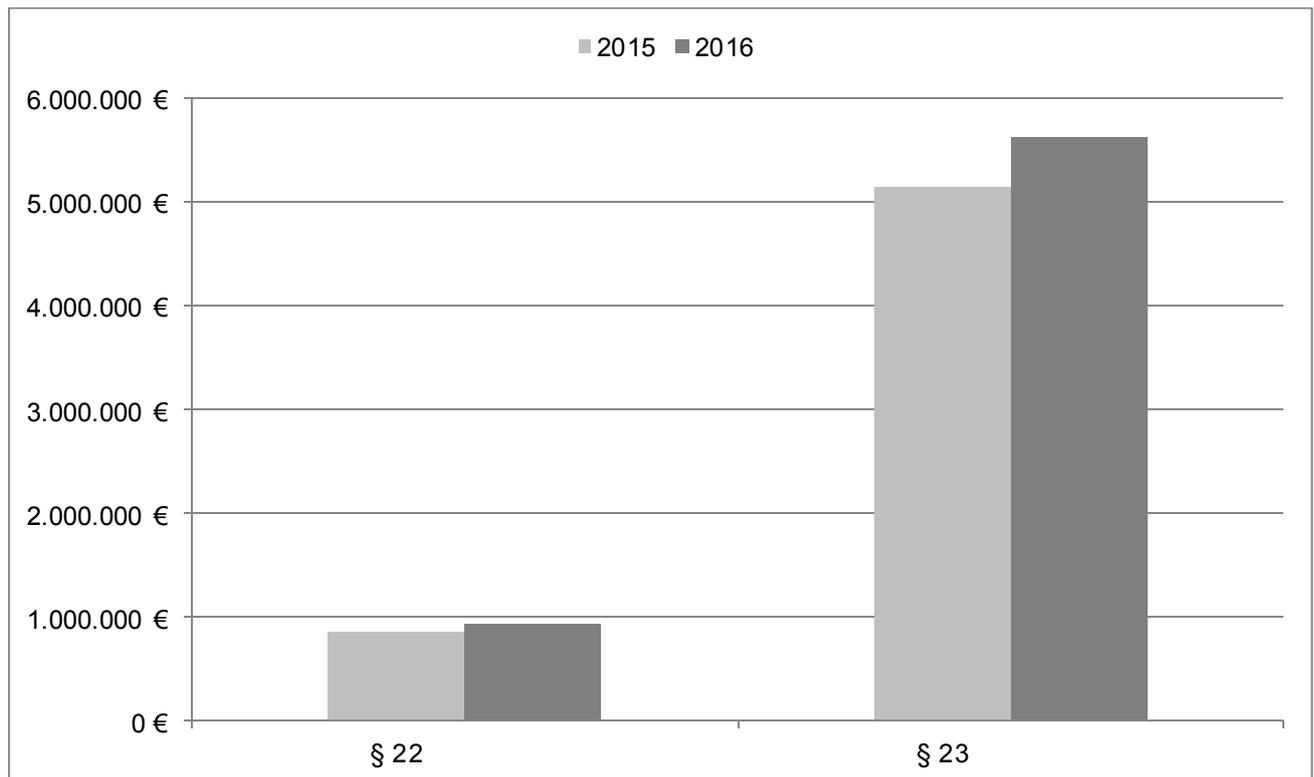
**Fallzahlen 2015 und 2016 ohne Fachdienst für Beratung und Begutachtung (Fachdienst 2015 = 184 Fälle und 2016 = 194 Fälle)



5. Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

5.1 Aufwendungen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Betreute Kinder	§ 22	§ 23	Summe
	Beitragsübernahme Kindertageseinrichtungen	laufende Geldleistung Kindertagespflegepersonen	Tagesbetreuung
2015			
Fälle gesamtes Jahr	1376	1460	2836
Aufwendungen	848.603 €	5.134.650 €	5.983.253 €
2016			
Fälle gesamtes Jahr	1498	1500	2998
Aufwendungen	938.578 €	5.630.752 €	6.569.330 €



5.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2015	2016	2015	2016*
§ 23	Tagespflege	Förderung des Tagesmüttervereins, nur Landkreismittel, inkl. FAG-Mittel	1	1	712.375 €	833.372 €
Eigene Angebote durch Sachmittel						
§ 22	Tagesbetreuung	Krippenfachtag	1	0	3.685 €	0 €
§ 22	Tagesbetreuung	Fortbildungen	22	27	27.910 €	45.247 €
§ 22	Tagesbetreuung	Konzeptionelle Weiterentwicklung in Kommunen	9	9	ca. 500 €	4.000 €
Gesamt					744.470 €	882.619 €

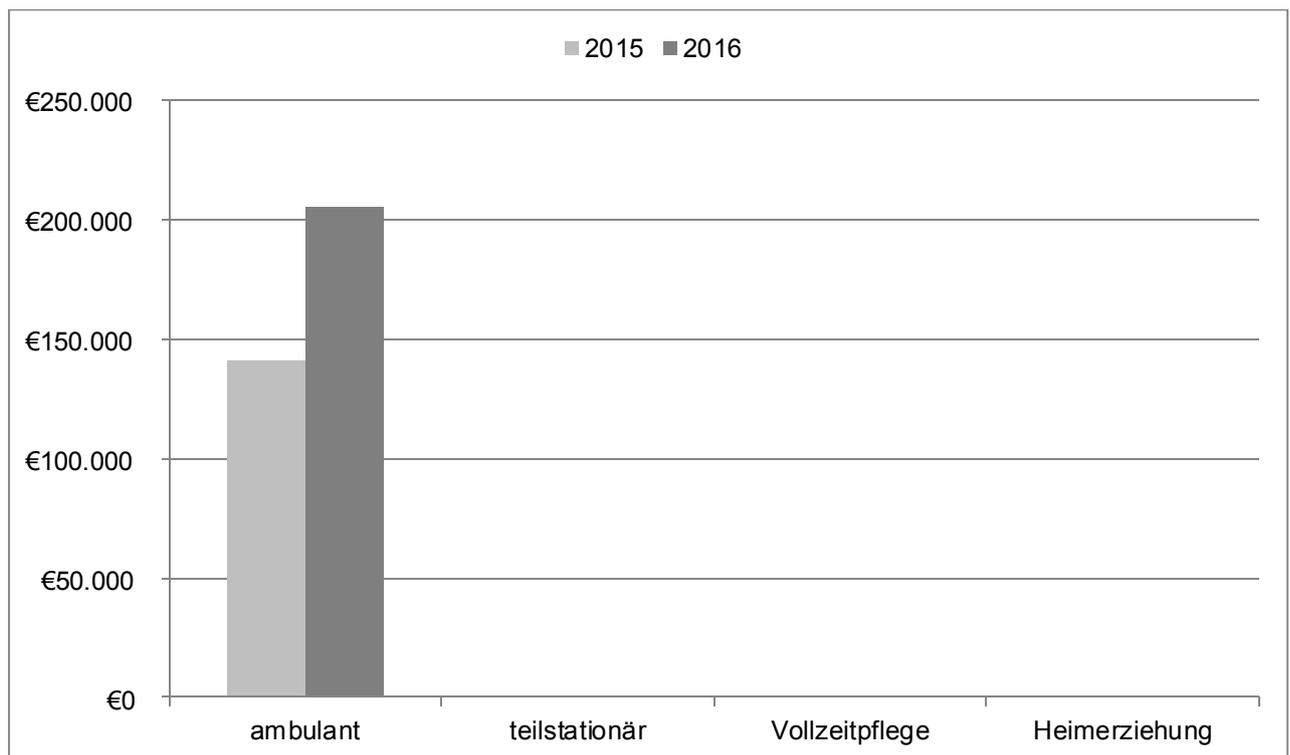
* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

6. Produktgruppe 36.80 Kooperation und Vernetzung

6.1 Aufwendungen Frühe Hilfen

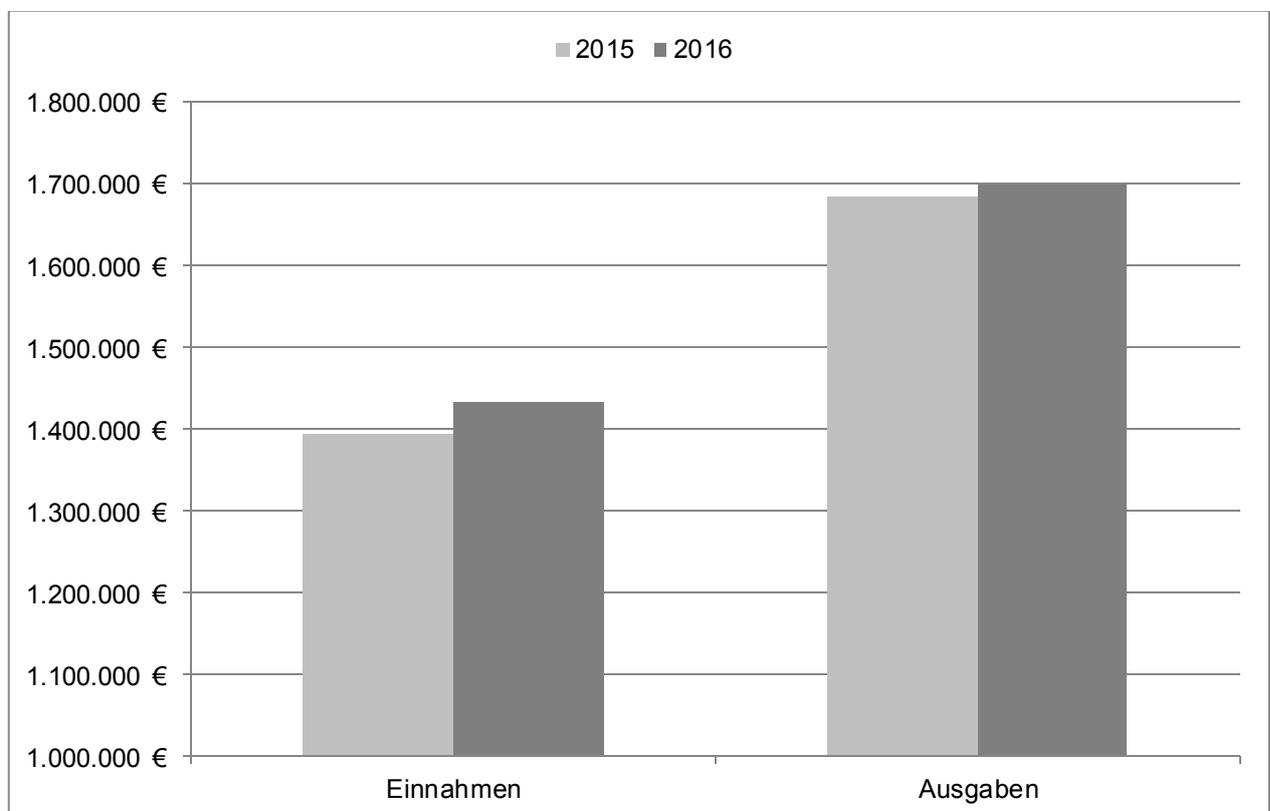
Fallart	ambulant	teilstationär	Vollzeitpflege	Heimerziehung
	Frühe Hilfen			
2015				
Fälle gesamtes Jahr	212			
Aufwendungen	140.929 €			
2016				
Fälle gesamtes Jahr	379			
Aufwendungen	205.370 €			



7. Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

7.1 Einnahmen und Ausgaben Transferleistungen Unterhaltsvorschuss

	2015	2016
laufende Fälle Leistungsbezug	806	808
laufende Fälle Rückgriff	2520	2753
Einnahmen	1.393.480 €	1.432.258 €
Ausgaben	1.683.491 €	1.699.588 €
Zuschussbedarf	290.011 €	267.330 €



8. Glossar

Bezeichnung	Bedeutung
Ergebnisrechnung	<p>Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) basiert auf einer Verbundrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Drei-Komponenten-System).</p> <p>Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt somit die Quellen des Ressourcenverbrauchs und die zugehörige Ursache an.</p>
Produktgruppen	Das NKHR gibt eine Gliederung in Produktgruppen vor. Die für das Kreisjugendamt relevanten Produktgruppen und die Untergliederung stellen sich wie folgt dar:
Untergliederung Produktgruppen	<p>36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit</p> <p>36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien</p> <p>36.30 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p>36.30 Erzieherische Hilfen für Familien mit Minderjährigen</p> <p>36.30 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige</p> <p>36.30 Hilfen für junge Volljährige</p> <p>36.30 Inobhutnahmen</p> <p>36.30 Kostenerstattung an andere Jugendämter</p> <p>36.30 Erziehungsberatung</p> <p>36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</p> <p>36.80 Kooperation und Vernetzung (inkl. Frühe Hilfen)</p> <p>36.90 Unterhaltsvorschussleistungen</p>
Transferleistungen - Transferaufwendungen	<p>Transferleistungen sind Aufwendungen oder Erträge, ohne eine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.</p> <p>Zu den Transferleistungen für den Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die einzelfallbezogenen Leistungen und - die Subventionen (Fördermittel, Zuschüsse oder Freiwilligenleistungen genannt)
Zuschüsse	siehe Transferleistungen
Fallzahlen/Quelle	Die Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle stellt das gesamte Fallaufkommen des Jahres dar. Diese werden im Bericht abgebildet. Die Fallzahlen sind, wenn nicht anders ausgewiesen, den Sachbearbeiterprogrammen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen.
UMA	Un begleitete m inderjährige A usländer, Leistungen für diese Zielgruppe werden dem Landkreis erstattet. Es ist also eine Ausgabe mit Rückerstattungsanspruch, die im Bericht ab 2016 ausgewiesen wird.
Kostenerstattung/Zahlfall	<p>In der Jugendhilfe gibt es <i>zwei</i> Arten von Kostenerstattungen:</p> <p>Kostenerstattung <i>ohne</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (Zahlfall). Es handelt sich um Fälle, die von einem anderen Jugendamt bearbeitet werden und für die der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, weil die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen. Diese Fälle werden aufgrund des Buchungsplans des Landes im ZDF-Bericht extra erfasst und ausgewiesen.</p> <p>Darüber hinaus gibt es Kostenerstattung <i>mit</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis: Hierbei handelt es sich um Fälle, die das Jugendamt Reutlingen bearbeitet und bei denen der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann. Diese Fälle sind in den ausgewiesenen Fallzahlen enthalten.</p>